



Corona-Regelungen im BFVI ab dem 2.5.2022

Aufgrund der positiven Entwicklung mit sinkenden Fallzahlen, hoher Immunisierung und dem Wissen, dass kaum schwere Verläufe bei geimpften Bewohnenden festzustellen sind, können die Massnahmen grösstenteils aufgelöst worden.

Die Lage muss auch weiterhin beobachtet werden und die Eigenverantwortung jedes Einzelnen ist nach wie vor wichtig.

Ab dem 2.5.2022 gelten folgende Regelungen:

Hygiene- und Verhaltensregelungen

Die bekannten Hygiene- und Verhaltensregelungen wie Abstand halten, Händedesinfektion, etc. sind weiterhin einzuhalten.

Maskenpflicht

Maskenpflicht für Mitarbeitende (inkl. Coiffeuse und Podologin): JA, wenn

- Bei direkter Körperpflege, welche länger als ¼ Stunde dauert
- Bei Verdacht auf Infektion und Unsicherheit, Infektionen im näheren familiären Umfeld
- Bei Erkältungssymptomen, wenn **Test negativ**
- Freiwilliges Tragen = Eigenverantwortung

- Im Falle, wenn 1 Bewohnender einer Wohngruppe im Pflegeheim, 3 Bewohnende im Wohnheim oder 3 Mitarbeitende der gleichen Abteilung, positiv getestet worden sind (FFP2-Maske)

Maskenpflicht für Bewohnende: NEIN

mit Ausnahme von:

- Wenn Erkältungssymptome und der Test negativ ist
- Freiwilliges Tragen zum Schutz wird empfohlen
- Im Falle, wenn 1 Mitbewohnender der Wohngruppe positiv getestet worden ist

Maskenpflicht für Besuchende und Angehörige: NEIN

- Besuche sind erlaubt, wenn der Angehörige gesund ist und keine Symptome hat



Testing und Vorgehen bei Symptomen von Mitarbeitenden

Testing ohne Symptome:

Die Mitarbeitenden, welche direkten Kontakt zu Bewohnenden haben, werden aufgefordert regelmässig den Selbsttest oder Antigen-Schnelltests (Eigenanwendung) vorzunehmen

= Gratisabgabe und Verteilung auf Abteilungen durch J. Widmer

Testing bei Symptomen

Allgemein gilt:

«Als kranke Person sollte man die Kontakte reduzieren und sich zu Hause auskurieren, damit die Ausbreitung vermindert werden kann und man sich rasch erholt»

Mitarbeitende sind angehalten immer einen **PCR-Test** vornehmen zu lassen (auch bei positiven Selbsttest)

Verhalten von Mitarbeitenden, wenn PCR positiv:

- Wenn nur leichte Symptome und kein direkter Kontakt zu Bewohnenden und Klienten besteht, wird mit FFP2-Maske gearbeitet; Pausen werden alleine gemacht = da auch der Schutz von Mitarbeitenden wichtig ist.
- Wenn leichte Symptome und direkter Kontakt zu Bewohnenden und Klienten besteht, bleiben Mitarbeitende während 48 h zu Hause
- Wenn stärkere Symptome und krank: Mitarbeitende bleiben zu Hause bis sie mindestens 48 h Symptomfrei sind.

Nach Rückkehr: ist das FFP2-Masken tragen bis mindestens 7 Tage nach Symptombeginn obligatorisch. Zudem sind überfüllte Orte zu meiden und Pausen alleine zu machen.

Wenn die Abwesenheit länger als 3 Tage dauert, wird das Testergebnis des PCR-Test als Arztzeugnis akzeptiert.

Cafeteria, Speisesaal und Türöffnung

Die Cafeteria ist ohne Einschränkungen wieder für Bewohnende und Besuchende geöffnet.

Der Speisesaal Pflegeheim und der Speisesaal Wohnheim wird bis auf weiteres getrennt betrieben

Mittagessen für Gäste sind im separaten Bereich im Speisesaal gegen Voranmeldung bei der Telefonzentrale zu Bürozeiten möglich.

Die Türe Haupteingang ist von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.



Bewohnende

Aktivierung

In Gruppen möglich, auch bereichsübergreifend zwischen Pflege- und Wohnheim –
Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen eine Maske zum Eigenschutz zu tragen (z.B. Andacht)

Aktivitäten ausser Hause

Besuche zu Hause, Aktivitäten ausser Haus sind uneingeschränkt möglich =
Selbstverantwortung
(ev. Test situativ bei Rückkehr, wenn Verdacht)

Testing

- Bei Neueintritten, wenn geimpft: Test bei Eintritt
- Bei Neueintritten, wenn ungeimpft: Test bei Eintrag, Tag 4, Tag 7
- bei Symptomen wird umgehend ein PCR-Test durchgeführt

Vorgehen bei positivem Test

- Isolation während 5 Tagen (ev. Spaziergang im Freien, wenn Kontakte zu anderen Bewohnenden strikte vermieden werden können)
- Mitarbeitende der Wohngruppe tragen FFP2-Maske
- Bewohnende der Wohngruppe tragen Schutzmaske
- Covid-Einträge während mindestens 10 Tagen